

**Anmerkungen zur Vernehmlassung
„Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren“ (2016-2019)
(Kulturbotschaft)**

2.2.7 Fahrende und jenische Minderheiten

Aufgrund einer eingehenden Analyse in Bezug auf die Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten schlägt die Kulturbotschaft folgende Massnahmen vor:

- a) *Stärkung der Stiftung „Zukunft Schweizer Fahrende“: Die Förderung zur Errichtung neuer Stand- und Durchgangsplätze ist eine Kernaufgabe der Stiftung. Der Bund will die Stiftung „Zukunft Schweizer Fahrende“ auch finanziell in die Lage versetzen, die Kantone und Gemeinde aktiv bei der Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen unterstützen. Der Handlungsspielraum der Stiftung ist um die Möglichkeit zu erweitern, selber geeignete Grundstücke zu erwerben.*

Anmerkung Gesellschaft für bedrohte Völker:

Die GfbV begrüsst den Vorschlag des Bundes, das Budget der „Stiftung Zukunft Schweizer Fahrenden“ zu erhöhen und das Mandat der Stiftung auf den Erwerb für die geeigneten Grundstücke auszuweiten. Gleichzeitig ist dabei zu beachten, dass das entsprechende Mandat der Stiftung an **konkrete Auflagen gebunden** und vom Bund regelmässig **überprüft werden muss**. Gleichzeitig schlägt die GfbV vor, die Statuten der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrenden insoweit zu ändern, dass eine repräsentative Zusammensetzung von Schweizer Jenischen, Sinti und Manouches die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates stellen und neben BehördenvertreterInnen auch Experten und NGO's einbezogen werden. Um den Bedürfnissen von Transitreisenden ebenfalls nachzukommen, soll müssen deren VertreterInnen ebenfalls einbezogen werden.

- a) *Sensibilisierung der Öffentlichkeit: Häufig weiss die Mehrheitsgesellschaft wenig oder gar nichts über die nationale Minderheit der Fahrenden. Wenn die Konzepte und Planungsabsichten zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende effektiv umgesetzt werden soll, dann müssen Akzeptanz und Vertrauen in der Mehrheitsbevölkerung gefördert werden. Dazu seien systematische Öffentlichkeitsarbeit nötig, die von der Stiftung und den Organisationen der Fahrenden gleistet und vom Bund finanziert werden muss.*

Anmerkung Gesellschaft für bedrohte Völker:

Grundsätzlich ist ein verstärktes Engagement im Bereich Sensibilisierung der Mehrheitsbevölkerung zu begrüssen. Gleichzeitig sollen die entsprechenden Massnahmen auch die **Bekämpfung des Antiziganismus in der Bevölkerung zum Ziel haben und auf die strukturelle Diskriminierung und kulturelle Stigmatisierung von Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz fokussieren.** Gemäss dem Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zur Schweiz, welcher am 16. September 2014 veröffentlicht wurde, wird aufgrund anhaltender negativer Trends im politischen Diskurs eine Verschlechterung des Ansehens und der Lebensbedingungen für Schwarze aber auch **für Jenische und Roma in der Schweiz festgestellt.** Auch hier ist gezielt anzusetzen und zusammen mit einer ExpertInnengruppe und den Minderheiten entsprechende Massnahmen und Projekte zu entwickeln. Dabei soll die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit nicht alleine der Stiftung „Zukunft Schweizer Fahrende“ und den Organisationen der Fahrenden übertragen, sondern auch von anderen Bundesbehörden (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, Fachstelle für Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz) unterstützt und begleitet werden.

In Bezug auf die Bekämpfung von Antiziganismus gibt es innerhalb der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden ebenfalls Handlungsbedarf. Die GfbV empfiehlt, zusammen mit den Angehörigen der Minderheiten und Fachpersonen, Sensibilisierungsmodule zur rechtlichen Situation, Geschichte, Kultur der Jenischen, Sinti und Roma zu entwickeln, welche dann innerhalb der Behörden (v.a. Justiz, Polizei und Migrationsbehörden) Anwendung finden.

- b) *Förderung der jenischen Sprache und Kultur: Um die kulturelle Teilhabe der jenischen Gemeinschaft zu garantieren, sind die Bemühungen zur Unterstützung von Kultur und Sprache der Fahrenden weiterzuführen. Dies betrifft auch Bildungsprojekte, insbesondere Pilotprojekte zur Erleichterung des regelmässigen Schulbesuchs von Kindern, die eine nomadische Lebensweise pflegen.*

Anmerkung Gesellschaft für bedrohte Völker

Die Unterstützung der jenischen Sprache und Kultur ist zu begrüssen. Dennoch ist festzuhalten,

¹ <http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Switzerland/CHE-CbC-V-2014-039-DEU.pdf>

dass der Bundesrat sich in der Antwort auf die Motion Semadeni sich klar zu einer Ausweitung dieses Auftrages bekennt. So hält er folgendes fest: „ Die Fördermassnahmen des Bundes unter dem Titel „Unterstützung der Fahrenden“ galten schon immer gleichermassen den fahrenden Minderheiten in der Schweiz (Jenische, Sinti und Manouches) wie auch den sesshaften Teil jener Minderheiten.“ Dies sollte sich in der Kulturbotschaft ebenfalls niederschlagen. In diesem Sinne nicht nur die jenische Sprache und Kultur zu fördern, sondern auch das Romanes und die Kultur der Sinti und Manouches.

Die GfbV begrüsst die Erarbeitung von Pilotprojekten, welche den regelmässigen Schulbesuch von Kindern, welche eine nomadische Lebensweise pflegen, zum Ziel haben. Dabei ist es jedoch zentral, dass diese Projekte **nur unter einem breiten Einbezug der Direktbetroffenen erarbeitet und umgesetzt werden.** Auch soll zusammen mit den Betroffenen, Schulbehörden und ExpertInnen eine entsprechende Situationsanalyse erstellt, Massnahmen erarbeitet und innerhalb einer nützlichen Frist umgesetzt werden.

Gleichzeitig sollen auf Sekundarstufe entsprechende Bildungsmodelle entwickelt werden, welche über die Kultur und Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma informieren und sensibilisieren. Diese sollen Eingang in den kantonalen Lehrplänen finden.

Weitere Anmerkungen und Empfehlungen der Gesellschaft für bedrohte Völker:

a) Kulturelle Anerkennung und Gleichberechtigung der Jenischen, Sinti und Roma

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten wird die Gruppe der «Fahrenden» seit 1998 offiziell als nationale Minderheit anerkannt und gilt seither bei der Bundesverwaltung als stehender Begriff. Diese Bezeichnung wird jedoch der Realität der betroffenen Minderheiten nicht gerecht, da es sich um eine Vermischung von Lebensweise und ethnischer Zugehörigkeit handelt. In der Schweiz leben 35 000 Jenische, davon sind 3000-5000 «Fahrende». Dazu kommen einige hundert Sinti mit meist fahrender Lebensweise. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass 50 000 Roma in der Schweiz leben, welche allesamt sesshaft sind. Die Anerkennung der «Fahrenden» als nationale Minderheit ist somit für die betroffenen Angehörigen verschiedener Minderheiten nicht sehr hilfreich, da sie die Selbstbezeichnungen verdrängt und somit die spezifischen Interessen der verschiedenen Minderheitenangehörigen gegeneinander ausspielt.

Die GfbV fordert den Bundesrat und die Behörde auf, den Eigenbezeichnungen der

verschiedenen Minderheiten Rechnung zu tragen und die als «Fahrende» zusammengefasste anerkannte nationale Minderheit gemäss ihren Gruppennamen als Jenische, Sinti und Roma anzusprechen und ihre kulturelle Diversität zu respektieren.

In diesem Sinne ist das Romanes als territorial nicht gebundene Sprache analog dem Jenischen im Zusammenhang mit der Europäischen Sprachencharta von der Schweiz anzuerkennen.

**b) Förderung von sogenannten Dachorganisationen:
Transparenz, Governanz und Leistungsverträge**

Dem Vernehmlassungsentwurf der Kulturbotschaft 2016-2019 ist zu entnehmen, dass der Bund vorsieht, die Fördergelder für „Fahrende und Jenische Minderheiten“ anzuheben. Dieser Schritt ist zu begrüßen. Was wir hingegen ablehnen, ist die Tatsache, dass die Erhöhung der Gelder ausschliesslich der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende und der Radgenossenschaft zu Gute kommen soll. Andere Minderheitenorganisationen sind davon ausgeschlossen. Die GfbV empfiehlt, die Verteilung der Fördergelder in Anbetracht der desolaten Situation der Radgenossenschaft nochmals zu überdenken und von einem verbesserten internen Controlling abhängig zu machen. Allenfalls müssten entsprechende Mandate auf weitere Minderheitenorganisationen ausgeweitet, die erbrachten Leistungen kontrolliert und entsprechend abgegolten werden. Dies bedeutet ebenfalls eine Erhöhung des Budget.